

KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND SCHLUSSABRECHNUNG DES
RAHMENKREDITS ZUR FÖRDERUNG VON HOLZENERGIE

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 18. MÄRZ 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1) die Schlussabrechnung des Rahmenkredits zur Förderung von Holzenergie.

Diesen Rahmenkredit haben Sie am 29. Oktober 1998 beschlossen (BGS 743.1). Der Kredit belief sich auf 1 Mio. Franken und war bis Ende des Jahres 2002 befristet. Er diente einem energiepolitischen Anliegen. Zugleich verfolgte er das Ziel, die Waldwirtschaft zu stärken, da einmal installierte Anlagen immer wieder denselben Energieträger benötigen.

Die Beitragsmöglichkeit fand von Beginn weg regen Zuspruch und war besonders gefragt, als auch der Bund ein Programm zur Förderung von Holzenergie aufstellte, um die Folgen des Sturms „Lothar“ zu mildern.

Die kantonale Energiefachstelle hat mit der Schweizerischen Vereinigung für Holzenergie einen Partner für die Gesuchskontrolle gewonnen. Sie hat insgesamt 184 Gesuche behandelt. Die Baudirektion hat davon 122 bewilligt und Beiträge von insgesamt Fr. 954'675.-- gesprochen. Von dieser Summe gingen rund Fr. 500'000.-- an Anlagen für die Stückholzbefuerung, Fr. 300'000.-- an Schnitzelfeuerungen und der Rest verteilte sich auf Pelletkessel, automatische Holzfeuerungen, Speicheröfen, etc.

Gesuche von Fr. 170'690.-- konnten im Jahre 2002 nicht mehr behandelt werden, da der Rahmenkredit ausgeschöpft war. Das Förderprogramm hat sich bewährt. Es passte auch in die Energieprogramme des Bundes „Energie 2000“ und „Energie-Schweiz“. Nicht zuletzt fügt es sich in die Zielrichtung von Art. 15 des am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Eidgenössischen Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (SR 730.0), wonach Kantone mit eigenen Programmen zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme mit Globalbeiträgen des Bundes rechnen können. Der Kanton Zug hat in den Jahren 1999 - 2002 entsprechend für seine Fördermassnahmen einen Globalbeitrag von insgesamt Fr. 299'000.-- erhalten. Der überwiegende Teil davon ist auf die Förderung der Holzenergie zurückzuführen.

1. Schlussabrechnung

1.1 Rahmenkredit gemäss dem Kantonsratsbeschluss vom 29. Oktober 1998

Fr. 1'000'000.00

1.2 Abrechnung des Rahmenkredits

Vollzug: Schweiz. Vereinigung für Holzenergie	Fr.	20'372.55
Zuger Messe	Fr.	21'984.60
Bühler und Gabathuler, Ing-Büro, Qualitätssicherung	Fr.	3'500.00
Beitrag an Schnitzelfeuerung	Fr.	295'920.00
Beitrag an Stückholzbefuerung	Fr.	503'960.00
Beitrag an Kachelofen	Fr.	83'430.00
Beitrag an Pelletkessel	Fr.	14'380.00
Beitrag an automatische Holzfeuerung	Fr.	35'200.00
Beitrag an Speicherofen	Fr.	8'040.00
Beitrag an Zentralheizungsherd	Fr.	4'370.00
Beitrag an Spezialfall	Fr.	<u>9'375.00</u>
Total	Fr.	1'000'532.15

1.3 Überschreitung des Rahmenkredits

Fr. 532.15

2. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die kantonale Finanzkontrolle hat die Abrechnung geprüft und in ihrem Bericht Nr. 24 - 2003 bestätigt, dass Ablauf, Organisation und internes Kontrollsystem für die Bearbeitung des Rahmenkredites einwandfrei erfolgt sind.

Die kantonale Finanzkontrolle empfiehlt, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

3. Antrag

Die Schlussabrechnung für den Rahmenkredit zur Förderung von Holzenergie gemäss Kantonsratsbeschluss vom 29. Oktober 1998 sei zu genehmigen.

Zug, 18. März 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio